

Resolution 2 der Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen  
(AUGE/UG)  
an die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der  
Arbeiterkammer Oberösterreich, November 2019



## **„Väterfrühkarenz“ bzw. „Papamonat“**

Laut der mit 1. September 2019 im Nationalrat beschlossenen Einführung des Papamonats hat künftig jeder Papa das Recht auf einen Monat mit seinem Neugeborenen. Die AUGE/UG begrüßt einen längst fälligen Gesetzestext für ein gesundes Familienleben. Bisher hatten im Wesentlichen nur Väter, die im öffentlichen Dienst beschäftigt waren oder deren Kollektivvertrag eine Regelung hatte, Anspruch auf einen Papamonat. Da es sich beim Anspruch auf den Papamonat jedoch um einen gemeinsamen Haushalt mit dem Kind handeln muss, sehen wir eine Benachteiligung vor allem in Patchworkfamilien, die immer häufiger vorkommen.

Ein weiterer Punkt: Geht der Vater später auch in Karenz, muss die geleistete € 700,- EURO Ausgleichszahlung („Familienzeitbonus“) wieder zurückbezahlt werden bzw. wird dieser Betrag vom Kinderbetreuungsgeld abgezogen.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer OÖ möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer OÖ fordert den Nationalrat auf, den Gesetzestext dahingehend zu ändern, dass nicht der gemeinsame Haushalt ausschlaggebend für den Papamonat ist und dass die Ausgleichszahlung des Familienzeitbonus von € 700,- EURO im Papamonat bei weiterer Anspruchnahme der Elternkarenz nicht zurückerstattet werden muss bzw. nicht abgezogen wird.